



Stadt Volkmarsen

B E S C H L U S S

aus der 7. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen
am Donnerstag, 07.04.2022

öffentlicher Sitzungsteil

| | | |
|----|--|-------------------|
| 8. | Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ nach §13a BauGB hier: Beratung und Beschlussfassung über 1. die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und 2. den Satzungsbeschluss | VL-47/2022 |
|----|--|-------------------|

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden

- a) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- b) Es wird festgestellt, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

- a) Der Bebauungsplan „Försterhöhe“ setzt gemäß § 9 Abs. 7 BauGB die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest. Der räumliche Geltungsbereich wird durch folgende Grundstücksbezeichnungen begrenzt:

Gemarkung Volkmarsen (Volkmarsen), Flur 8, Flurstück 1/2, Flur 09, Flurstücke 53/6 und 55 sowie Flur 20, Flurstück 200/12 (in Teilen).

- b) Dem Bebauungsplan „Försterhöhe“ ist eine Begründung beigegeben, die das Datum „18. Februar 2022“ trägt. Diese Begründung ist dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt und wird beschlossen.
- c) Dem Bebauungsplan „Försterhöhe“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.
- d) Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt Volkmarsen ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------|-------|
| Ja-Stimmen | 26/26 |
| Nein-Stimmen | -/- |
| Enthaltungen | 3/3 |